

Insolvenzstatistik

Meldung VA

für Verbraucherinsolvenzverfahren 1

Diese Meldung ist nach der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans oder – bei dessen Nichtzustandekommen – nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu erstellen. Die Meldung ist innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Sie erreichen uns über

Telefon:

Frau Steinhäuser 0711/641-2015

Frau Walter 0711/641-2617

E-Mail: insolvenzen@stala.bwl.de

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 und 2 auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ Siehe Seite 2.

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Aktuelles Aktenzeichen: I K

Datum der Antragsstellung: Tag Monat Jahr

Datum des Beschlusses: Tag Monat Jahr

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: / Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

2 Insolvenzforderungen (inkl. Absonderungsrechte) (§305 Absatz 1 Nummer 3 InsO) Volle Euro

3 Art der Beendigung oder Fortsetzung des Verfahrens

Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (§311 InsO)

Abweisung mangels Masse (§26 InsO)

Annahme des Schuldenbereinigungsplans (§§308, 309 InsO)

Geschätzte Summe der zu erbringenden Leistungen Volle Euro

Nur zu beantworten, wenn „Abweisung“ oder „Annahme“ und die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

Höhe der bisherigen Gerichtskosten

weiter auf Seite 2 ▶

